

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

GZ • BKA-F140.243/0023-II/1/2013

ABTEILUNGSMAIL • II1@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU MMAG SILVIA SINNMAYER

PERS. E-MAIL • SILVIA.SINNMAYER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207512

IHR ZEICHEN •

Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 1
1017 WIEN

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Begutachtung: Änderung des Schülerbeihilfengesetz 2013; Stellungnahme II/1

Zu dem übermittelten Entwurf des Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, nimmt die Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt zur Wirkungsfolgenabschätzung wie folgt Stellung:

Die Vereinfachung des Zugangs zu Schülerbeihilfen für Kinder einkommensschwacher Familien wird als Beitrag zur Erreichung des Wirkungsziels des BMUKK „Erhöhung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ begrüßt. Im Hinblick darauf, dass es sich dabei um das Gleichstellungsziel handelt, wird allerdings angeregt im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung in der Wirkungsdimension Gleichstellung zu prüfen und darzustellen, ob Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männer zu erwarten sind

- a. durch direkte Leistungen an natürliche Personen sowie
- b. durch Auswirkungen auf die Bildungsbeteiligung, Erwerbstätigkeit und Einkommen von Frauen und Männer.

Ad a. Direkte Leistungen an natürliche Personen

Auch wenn per se keine finanziellen Auswirkungen angenommen werden, kann davon ausgegangen werden, dass ein ähnlicher Betrag von 232,04 Millionen Euro SchülerInnen- und StudentInnenbeihilfe wie bereits im Jahr 2011 ausgezahlt werden wird (Quelle: Statistik Austria, ESSOSS-Datenbank, vom 9.11.2012).

Daraus ergibt sich, dass im Rahmen der WFA-Prüfung die Auswirkungen auf den Zugang von Mädchen bzw. Frauen und Buben bzw. Männern zu dieser Leistung abzuschätzen sind.

Ad b. Auswirkungen auf die Bildungsbeteiligung, Erwerbstätigkeit und Einkommen von Frauen und Männern

- 2 -


Wie bereits erwähnt, sollen die Gesetzesänderungen auf das Gleichstellungsziel „Erhöhung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ hinwirken. Durch die Anhebung der Altersgrenze, des Entfalls der Leistungsabhängigkeit der Beihilfe sowie des Wegfalls der Voraussetzung, dass die gleiche Schulstufe noch nicht besucht wurde, wird einerseits die Zielgruppe der Beihilfe erweitert, und andererseits der Zugang zu Bildung für einkommensschwache Familien/Personen erleichtert. Es wird daher angeregt abzuschätzen, ob sich daraus Auswirkungen zugunsten eines Geschlechts ergeben.

Für Rückfragen zum Modul Gleichstellung der verpflichtend heranzuziehenden IT-Anwendung steht die Abteilung 1 der Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt zur Verfügung.

Die Stellungnahme ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates.

23. Mai 2013
Für die Bundesministerin:
JAUKE

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	ckG+FPTyG7P2u5W3U6TLpmKWGvJ8uCu7CeOWpc9DUFsFX7XOSn+Y/lnUWo8I0gDDi3s jXO95CwfDYSa5TykJ4ZfnSOJr4DOvTycQoM2D4rwXVYtZ3xoZrelZQN6rdRSTAA87ZH dEQFP6SHx7tAAwBeRMAgO813VJpagt5x81sZ0=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-24T10:28:55+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	